Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

31.7.1864 (No. 179)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 31. Juli.

Nr. 179.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

† **Berlin**, 30. Juli. Der „Spener. Ztg." wird telegraphisch aus Wien, 29. d. M. gemeldet: Es ist eine kurze Verlängerung der Waffenruhe wahrscheinlich. Bisher wurde eine Friedensgrundlage noch nicht erreicht. Es heißt, der König Wilhelm habe Hrn. v. Bismarck nach Gastein berufen.

Wien, 29. Juli. (Allg. Ztg.) Heute fand die vorletzte Konferenzsitzung statt, und morgen wird die Schlußredaktion des Friedenspräliminars für die Basis des fernern Waffenstillstands gefertigt werden. Den Instruktionen gemäß wurde die Trennung Alsens und der Herzogthümer von Dänemark zugestanden. — Hr. v. Bismarck reist wahrscheinlich heute Abend nach Gastein ab.

Kopenhagen, 28. Juli. (W. T.-B.) Nach „Flyveposten" hat nun auch der Adreßausschuß des Landsthings seinen Bericht erstattet. Die Majorität des Ausschusses empfiehlt die unveränderte Annahme des Adreßvorschlags, die Minorität widerräth die Annahme als unzeitig und schädlich.

Paris, 30. Juli. (Sch. M.) Der „Constitutionnel" enthält heute einen Artikel von Limayrac, welcher konstatirt, daß die öffentliche Meinung in Deutschland sich gegen Preußen und Oesterreich wende, weil diese Mächte, ihre Politik ändernd, nicht mehr die Kompetenz des Bundes in der Erbfolge-Frage anerkennen und das weise und billige Prinzip verläugnen, daß man ohne Mitwirkung der betheiligten Parteien die Frage nicht regeln solle. Deutschland sehe so mit Mißvergnügen und Besorgniß die Kabinette von Wien und Berlin sich von den Bedingungen entfernen, welche allein im Stande sind, ernsthafte Lösungen herbeizuführen und ein dauerhaftes Werk zu schaffen.

London, 30. Juli. (Sch. M.) Gestern wurde das Parlament vertagt. Die Königin bedauert, daß die Friedensbemühungen fruchtlos geblieben, hofft aber zuversichtlich auf baldige Wiederherstellung des Friedens im nördlichen Europa. Die Abtretung der Jonischen Inseln sei mit Genehmigung der Vertragsmächte vollzogen. Zwischen dem Fürsten Kusa und der h. Pforte sei durch England, Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland eine freundliche Ausgleichung erzielt. Die Königin bedauert die Fortdauer des amerikanischen Kriegs und spricht ihre Festhaltung an der bisherigen Neutralität aus.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Juli. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 28. Juli.

Nachdem mehrere Berichte der Bundeskommissäre und des Höchstkommandirenden der Bundestruppen in Holstein insbesondere über die jüngsten Vorgänge in Rendsburg verlesen und an die vereinigten Ausschüsse verwiesen worden waren, machte der königl. preußische Gesandte über jene Vorgänge Mittheilungen, aus denen er die Hoffnung ableitete, daß darin befriedigende Aufklärungen gefunden werden möchten. Der königl. sächsische Gesandte gab ebenfalls eine Erklärung seiner Regierung ab, welche das Interesse des Bundes an jenen Vorgängen berührte, und folgte sodann der königl. hannover'sche Gesandte mit einer die thatsächliche Darstellung der Rendsburger Exzesse betreffenden Mittheilung. Sämmtliche Erklärungen wurden den vereinigten Ausschüssen zugewiesen. Außerdem beschäftigte sich die Bundesversammlung mit der Einladung des schweizerischen Bundesrathes zu einem in Genf abzuhaltenden Kongreß behufs Vereinbarung von Grundsätzen in Betreff der Pflege von im Kriege Verwundeten und beschloß den Zweck der Einladung in der Art zu fördern, daß sie den deutschen Bundesregierungen die Betheiligung an dem projektirten Kongreß anheimgibt, sowie diejenigen Regierungen, welche sich dabei durch besondere Abgeordnete vertreten zu lassen beabsichtigen, ersucht, ihr seiner Zeit von den Resultaten der fraglichen Verhandlungen Mittheilung zu machen, und das Schreiben des schweizerischen Bundesrathes im Sinne dieses Beschlusses zu beantworten.

× **Frankfurt**, 29. Juli. Ueber die in der gestrigen Bundestags-Sitzung in Betreff der Rendsburger Vorfälle abgegebenen Erklärungen erfahren wir folgendes Nähere: Preußen erklärte im Wesentlichen, es finde das Aufsehen, welches die Angelegenheit gemacht, ganz begreiflich; allein die verletzte militärische Ehre seiner Soldaten rechtfertige das dortige Vorgehen vollkommen, und da Gefahr im Vollzug vorhanden gewesen, so habe es beim Bund vorher keine Anzeige machen können. Eine Andeutung, daß es seine Truppen zurückziehen werde, ist in der preußischen Erklärung nicht enthalten. Hannover nimmt in seiner Erklärung hauptsächlich das Verhalten seiner Soldaten in Schutz. Sachsen soll ziemlich scharf auftreten und unter Anderm sagen, wenn es wieder einmal in eine ähnliche Lage komme, so werde es sich nicht mit einem Protest begnügen, sondern nur der Gewalt weichen.*) Die Verweisung an die Ausschüsse erfolgte einstimmig. Oesterreich bemerkte bei der Abstimmung, es behalte sich seine Erklärung vor; Bayern, die Ausschüsse schienen ihm der geeignetste Ort, die Angelegenheit gewissenhaft zu prüfen. — An keine der Erklärungen war ein Antrag geknüpft, was immerhin auf versöhnliche Gesinnung gedeutet werden kann; doch verlautete heute, Hannover sei noch keineswegs fest entschlossen, seinen Antrag auf Zurückziehung der preußischen Truppen aus Rendsburg ganz fallen zu lassen; es habe denselben nur einstweilen zurückgezogen, um den Inhalt der preußischen Erklärung abzuwarten.

*) Der „Weimar. Ztg." wird telegraphirt: „Sachsen erklärt, Sorge dafür tragen zu wollen, daß künftig die Bundestruppen nur der Gewalt weichen werden, und weist die Verantwortlichkeit für die Konsequenzen dieses Entschlusses zurück."

Frankfurt, 28. Juli. Man theilt der „Deutsch. Allg. Ztg." Folgendes über die Abstimmung in der Bundestags-Sitzung vom 7. d. M. mit:

Der Gesandte von Hannover trug zuerst Namens des Ausschusses für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit Folgendes vor:

Die hohe Bundesversammlung hat dem Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit in der Sitzung vom 23. v. M. eine Anzeige der großh. oldenburgischen Regierung zugewiesen, welche Successionsansprüche Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg auf das Herzogthum Holstein und auf das erbrechtlich mit demselben untrennbar verbundene Herzogthum Schleswig anmeldet.

Um diese Ansprüche und ihr Verhältniß zu andern bei der Succession angeblich gleich oder näher betheiligten Linien, insbesondere zu den schon vorher angemeldeten Ansprüchen Sr. Durchl. des Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, einer genauern Prüfung unterziehen zu können, würde es dem berichtenden Ausschuß von Werth sein, die in der Anzeige der großh. Regierung vorbehaltene speziellere Darlegung der fraglichen Successionsverhältnisse, welche das nähere oder ausschließliche Recht Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs begründen soll, mitgetheilt zu erhalten. Er erlaubt sich demnach an die hohe Bundesversammlung den Antrag zu richten:

„Daß die großh. oldenburgische Regierung durch die gefällige Vermittlung ihres Hrn. Gesandten um die thunlichste Beschleunigung der beabsichtigten Vorlage ersucht werden möge."

Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Kurhessen, Niederlande wegen Luxemburg und Limburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die 16. und 17. Kurie treten dem Ausschußantrag bei.

Königreich Sachsen:

Die k. Regierung tritt dem vorliegenden Antrag bei, ohne sich die vorausgeschickte Motivirung anzueignen, indem sie mit Rücksicht auf die von dem Bevollmächtigten des Bundes in Gemeinschaft mit den Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen in der Sitzung der Londoner Konferenz vom 28. Mai d. J. abgegebene Erklärung sich die Beurtheilung der formellen und sachlichen Lage der Angelegenheit vorzubehalten hat.

Baden, sowie Braunschweig und Nassau schließen sich der Abstimmung des Königreichs Sachsen an.

Württemberg:

Indem die k. Regierung dem am 2. Juni d. J. genehmigten Erlaß an den Bundesbevollmächtigten zur Londoner Konferenz zugestimmt hat, ist sie ihrerseits von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg auf die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Schleswig im Recht begründet seien, und es will ihr auch scheinen, als ob die Bundesversammlung durch ihren eben erwähnten Erlaß jene Erbfolge-Ansprüche als wirklich zu Recht bestehend bereits anerkannt habe. Unter allen Umständen aber hält es die k. Regierung für ein unabweisliches Gebot der Gerechtigkeit, daß die Ansprüche auf Erbfolge in den Herzogthümern, welche von anderer Seite erhoben werden, und so insbesondere die von der großh. oldenburgischen Regierung angemeldeten Ansprüche von der Bundesversammlung einer sorgfältigen Prüfung unterworfen werden. Von diesem Standpunkt aus kann die k. Regierung der von dem Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit beantragten Aufforderung der großh. oldenburgischen Regierung sich anschließen.

Großherzogthum Hessen:

Der Gesandte stimmt dem Ausschußantrag zu, indem er mit Bezug auf die von den HH. Gesandten von Königreich Sachsen und Württemberg abgegebenen Abstimmungen die Ansicht ausspricht, daß selbstverständlich durch eine rein geschäftleitende Beschlußfassung nach dem vorliegenden Ausschußantrag der Beurtheilung der formellen und sachlichen Lage der Angelegenheit nicht vorgegriffen und insbesondere die Bedeutung des am 2. Juni von der Bundesversammlung genehmigten Erlasses an den Frhrn. v. Beust nicht beeinflußt werden könne.

Der Gesandte für die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser hält sich das Protokoll offen.

Der Gesandte für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg glaubt sich der Abstimmung enthalten zu sollen. Für Oldenburg hat er dabei zu erklären:

Die großh. Regierung kann den vorliegenden Antrag nicht ohne Befremden aufnehmen, da er von ihr eben Das fordert, was sie selbst in der Sitzung vom 23. v. M. in Aussicht gestellt hat. Sie nimmt indessen von diesem Ausschußantrag gern die Veranlassung, zu wiederholen, daß sie so bald als thunlich zur Begründung der Successionsrechte Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs eine Denkschrift überreichen wird.

Nachdem noch die Gesandten für Oesterreich und Preußen in Betreff der in einigen Abstimmungen erwähnten, von den Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen in Gemeinschaft mit dem Bevollmächtigten des Deutschen Bundes in der Sitzung der Londoner Konferenz vom 28. Mai d. J. abgegebenen Erklärung, sowie des von der hohen Bundesversammlung am 2. Juni genehmigten Erlasses ihrer allerhöchsten Regierungen jede für nöthig erachtete Erklärung vorbehalten haben, erfolgte der Beschluß:

Die hohe großh. oldenburgische Regierung durch die gefällige Vermittlung ihres Hrn. Gesandten um die thunlichste Beschleunigung der beabsichtigten Vorlage zu ersuchen.

Darmstadt, 29. Juli. (W. K.-B.) Die Zweite Kammer nahm heute nachstehenden Antrag von Metz und Genossen an: „A. Ein dringendes Ersuchen an die Staatsregierung zu richten: 1) zur endlichen Konstituirung Schleswig-Holsteins und Einsetzung seines von den Herzogthümern und dem ganzen deutschen Volk anerkannten, allein berechtigten Herzogs Friedrich VIII. auf unverzügliche Berufung der rechtmäßigen Volksvertretung von Schleswig-Holstein kräftigst hinzuwirken und 2) zur Rettung des guten Rechts und der deutschen Ehre gegenüber den neuesten Gewaltthaten in Schleswig-Holstein mit den übrigen deutschen Regierungen die entschiedensten Maßregeln zu ergreifen und namentlich mit allen bundesrechtlichen Mitteln die als nothwendig allseits anerkannte und noch jüngst am 21. Dezember 1863 von 500 Mitgliedern deutscher Landesvertretungen ohne Rücksicht auf sonstige Parteistellung als wohlbegründetes und nicht länger abweisbares Recht der deutschen Nation einstimmig geforderte Berufung einer allgemeinen Volksvertretung herbeizuführen, sowie B. der Staatsregierung zu diesem Zweck und unter obiger Voraussetzung die kräftigste Mitwirkung der Stände zuzusichern."

Luxemburg, 24. Juli. Der „Frankf. P.-Ztg." wird berichtet, daß die Regierung in Luxemburg, welche der geographischen Lage des Landes nach nicht daran denken kann, dem neuen Zollverein fern zu bleiben, dennoch ihren Beitritt von gewissen Bedingungen abhängig macht. Dieselben bestehen angeblich darin, daß Preußen auf das Recht verzichte, eine Anzahl von Zollbeamten zu ernennen; ferner, daß Luxemburg Sitz und Stimme bei künftigen Zollkonferenzen habe und durch einen besondern Delegirten sich dabei vertreten lassen könne.

Koblenz, 28. Juli. (Fr. P.-Ztg.) Hier eingetroffenen Nachrichten aus Trier von gestern zufolge war an das Domkapitel daselbst ein Schreiben des päpstlichen Nuntius in München eingegangen, welches die Mittheilung enthält, daß der zum Bischof gewählte Abt Dr. Haneberg, da der Papst demselben die Annahme oder Ablehnung dieser Würde gänzlich freigestellt habe, sich für die Ablehnung entschieden habe, und zwar aus keinem andern Grund, als nur um in seinen klösterlichen Verhältnissen zu verbleiben. In Folge dessen hat das Domkapitel bereits eine Sitzung gehalten, um eine Neuwahl vorzubereiten. Daß Ehren-Domherr und Dechant Philipp Krementz aus derselben hervorgehen werde, bezweifelt man jetzt nicht mehr. — Die Königin Auguste ist gestern Abend hier eingetroffen und wird mehrere Tage hier verweilen.

Weimar, 26. Juli. Der Beschluß, welchen der außerordentliche Landtag in seiner gestrigen Nachmittagssitzung gefaßt hat, lautet nach der „Leipzig. Ztg.":

In Erwägung: 1) daß die Staatsregierung und der Landtag des Großherzogthums in der Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg nicht nur nach, sondern auch schon vor dem Tod des Königs Friedrich in vollster Uebereinstimmung gewesen sind, wie dies durch die höchste Propositionsschrift vom 26. Jan., durch die Adresse des Landtags vom 15. Febr., und durch das Abschiedsdekret vom 16. Apr. 1862, insbesondere aber auch durch das Ministerialdekret vom 12. Dez., die Erklärungsschrift vom 19. und das Abschiedsdekret vom 19. Dez. 1863 bekundet wird; 2) in Erwägung, daß namentlich auch die großh. Staatsregierung in Uebereinstimmung mit dem Landtag sofort nach dem Tod des Königs Friedrich VII. für die Erbberechtigung des Herzogs Friedrich VIII. eingetreten und mit dessen Anerkennung ihrerseits vorgegangen, auch was an ihr lag, für die Erledigung der Erbfolge durch den Bund gethan hat; 3) in Erwägung, daß der Vertreter des Großherzogthums am Bund erst in neuester Zeit, ganz im Einklang mit der in der höchsten Propositionsschrift vom 16. d. M. gegebenen Versicherung, den seitherigen Standpunkt der großh. Regierung vollständig gewahrt hat, und 4) in endlicher Erwägung, daß demnach die großh. Staatsregierung gegenwärtig kaum in der Lage sein dürfte, für den beiderseits verfolgten Zweck der sofortigen Anerkennung und Empfehlung des Herzogs Friedrich einen weitern Schritt am Bund zu thun; daß dagegen sicher zu erwarten steht, sie werde auch ferner jede Gelegenheit benützen, um das Recht gegen unrechtmäßige Angriffe und ebenso unrechtmäßige Verschleppung zu beschützen, sieht der Landtag davon ab, jetzt einen deßfallsigen Antrag an die großh. Staatsregierung zu bringen.

Dresden, 28. Juli. (Dresd. Journ.) Der Kriegsminister, Generallentnant v. Rabenhorst, ist gestern aus Holstein zurückgekehrt. — In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer ist der Deputationsbericht über den Antrag der Zweiten Kammer, die Einführung von Geschwornengerichten betreffend, erledigt worden, und hat der Antrag der Deputationsmajorität: „die Anträge des Abg. Schreck, die Einführung von Schwurgerichten im Königreich Sachsen betreffend, zur Zeit auf sich beruhen zu lassen", mit 17 gegen 12 Stimmen Annahme gefunden. Die Zweite Kammer hat in der vorgestern begonnenen Berathung des Deputationsberichts über die Leipziger Petition um Revision der Preßgesetzgebung heute die allgemeine Debatte zu Ende geführt und die Spezialberathung begonnen.

Hamburg, 28. Juli. (Nat.-Ztg.) Gen.-Leutn. v. Hake wird morgen mit dem sächsischen Kriegsminister, General

v. Rabenhorst, aus dem östlichen Holstein in Altona eintreffen, und dann der Letztgenannte die Rückreise nach Dresden antreten.

Kiel, 27. Juli. (N. Frkf. Ztg.) Die von hier nach Rendsburg ausgerückten Truppen kehrten heute Vormittag wieder zurück. Morgen wird auch das Füsilierbataillon vom Leibregiment, welches vordem am östlichen Hafenufer in Neumühlen, Heikendorf und Möltenort kantonnirte und gleichfalls nach Rendsburg marschiren mußte, zurückerwartet. Dasselbe wird wahrscheinlich dieselben Kantonnements beziehen, um für den Fall der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zum Schutz der Küste gegen einen etwaigen Landungsversuch der Dänen, den man hier in Kiel freilich für sehr unwahrscheinlich hält, wie früher zu dienen. Die erwartete Hammer'sche Flottille ist nicht eingetroffen. Das Gerücht, daß dieselbe nach Kiel dirigirt werden würde, ist auch wahrscheinlich unbegründet. Unter diesen Schiffen befinden sich bekanntlich auch die Zollkreuzer, welche dem holsteinischen Zollwesen angehörten und von Hammer bei Ausbruch des Krieges von ihren Stationen entführt wurden. Obwohl die Alliirten dieselben, als Kriegsbeute, dem strengen Rechte nach wohl als ihr freies Eigenthum betrachten konnten, unbekümmert darum, wem sie früher entwendet worden sind, so steht doch wohl zu erwarten, daß sie dem holsteinischen Zollwesen werden zurückgegeben werden; ein deßfälliger Antrag soll auch schon gestellt worden sein. — Folgende Petition an die Landesregierung, betreffend die noch immer in der dänischen Armee zurückgehaltenen Schleswig-Holsteiner, zirkulirt hier zur Unterschrift:

An die herzogl. Landesregierung in Kiel. Die dänische Regierung hat die zum Dienst in der See- und Landmacht einberufenen Schleswig-Holsteiner nach Ausbruch des Krieges nicht nur zum großen Theil in Dänemark zurückgehalten, sondern sie, vertheilt unter die dänischen Streitkräfte, zum Kampf gegen die Befreier ihres Vaterlandes gezwungen. Nicht blos für die nähern Angehörigen, sondern für die ganze Bevölkerung der Herzogthümer ist es herzzerreißend gewesen, die Söhne des Vaterlandes in den blutigen Kämpfen gezwungen in den Reihen der Feinde zu wissen und theilweise in dieser, das menschliche Gefühl verhöhnenden Stellung als vom Feind erkorene Opfer bluten zu sehen. Hat Dänemark nur durch dieses verabscheuungswürdige Mittel seine ungerechte Sache retten zu können geglaubt, oder sollen unsere Söhne die Opfer einer teuflischen Rache sein, mit welcher die dänische Regierung die Mißhandlung unseres Landes hat beschließen wollen, — wir wissen es nicht; aber wir bitten im Namen unseres Volkes, wie im Namen der Menschlichkeit, daß die hohen Mächte nach glorreichem Siege jetzt, wo es unzweifelhaft in ihrer Macht steht, der schrecklichen Lage unserer von den Dänen gemißbrauchten Landeskinder bei Gelegenheit der ersten Verhandlungen mit Dänemark ein Ende machen. Die beim dänischen Heer früher abgeschaffte und nun eben wieder eingeführte Strafe des Krummschließens deutet zum Ueberfluß darauf hin, was unsere Landeskinder bei weiterem Verbleiben im dänischen Land- und Seedienst zu erwarten haben. In der gewissen Hoffnung, daß die hohe Landesregierung kein Mittel unversucht lassen wird, Hilfe herbeizuschaffen, bitten wir sie ganz gehorsamst, bei den deutschen Großmächten dahin zu wirken, daß beim Abschluß eines Waffenstillstandes mit Dänemark die Entlassung aller in der dänischen Land- und Seemacht zurückgehaltenen Schleswig-Holsteiner gefordert werde.

Tondern, 25. Juli. (Nordd. Z.) In einer am 23. Juli hier abgehaltenen, zahlreich besuchten Generalversammlung des landwirthschaftl. Vereins wurden folgende Resolutionen vom Vorsitzenden vorgelegt und motivirt, und von der Versammlung einstimmig angenommen:

1) Wir werden unter allen Verhältnissen an dem, von unserm Landesrecht unzertrennlichen Rechte, Herzog Friedrich VIII. und unserm ihm gegebenen Gelöbniß festhalten. 2) Wir weisen die von dem Großherzog von Oldenburg erhobenen Ansprüche auf den Thron der Herzogthümer mit Entschiedenheit zurück. 3) Wir halten die oldenburgische Landesvertretung für verpflichtet, in Konsequenz ihres bisherigen Verhaltens in der schleswig-holsteinischen Landessache, im Besondern ihres Beschlusses vom 12. März d. J., sich gegen die dem Recht wie dem Willen des Landes zuwiderlaufenden Ansprüche des Großherzogs mit Entschiedenheit auszusprechen. 4) Wir erwarten, daß der schleswig-holsteinischen Landesvertretung bald Gelegenheit gegeben werde, diese Rechtsanschauung kräftig zu vertreten.

Christiansfeld, 24. Juli. (Allg. Ztg.) Darf man nach gewissen Symptomen einen Schluß ziehen, so ist es den Dänen mit dem Frieden noch keineswegs so ernst, wie man im ersten Augenblick glauben mochte. Hiefür spricht in erster Linie, daß die Dänen seit dem 20. d., also seit Beginn der Waffenruhe, längs der ganzen Küste von Fühnen im Belt Seeminen legen, was sie nimmermehr wagen könnten und würden, wenn die zahlreichen Batterien trefflicher gezogener Geschütze am diesseitigen Ufer, von Fridericia an bis hinab über Stenderup, dagegen Protest einlegen dürften, woran sie eben die Waffenruhe verhindert. Wenige wohlgezielte Schüsse würden andernfalls die Boote verscheuchen, die man täglich beschäftigt sieht, im Schußbereich jener Batterien die Minenapparate zu legen, oder sie würden diese Boote und ihre Mannschaft zerschmettern, wenn sie es auch nur einen Augenblick wagen sollten, dem Feuer zu trotzen. Für obige Ansicht spricht ferner, daß die Dänen erst dieser Tage aus Schweden eine Anzahl gezogener Hinterladungsgeschütze erhielten, mit denen sie sich nun besser vertraut machen können. Endlich darf nicht übersehen werden, daß Generalleutnant von Hegermann mit seinem Truppenkorps vom Lymfjord nach Fühnen gezogen ist und daselbst die gesammte dänische Armee vereinigt wurde; wie denn auch fernere Nachrichten sagen, daß die Tage seit der Waffenruhe eifrigst verwendet werden, um die begonnene Reorganisation dieser Armee zu vollenden und Fühnen nach aller Möglichkeit in Vertheidigungszustand zu setzen.

Berlin, 29. Juli. Die „Kreuz-Ztg." schreibt: „Es geht uns aus zuverlässiger Quelle die Nachricht zu, daß die königl. preußische Regierung wegen der auf die preußischen Posten und Patrouillen in Rendsburg geschehenen Anfälle von der hannover'schen Regierung Genugthuung gefordert habe. Auf die hierauf von der letztern Regierung geschehene Anfrage, ob nach Erledigung der Vorgänge dem Einrücken eines neuen hannover'schen Bataillons etwas entgegenstände, ist preußischer Seits eine verneinende Antwort erfolgt und daran zugleich die Bemerkung geknüpft worden, daß man überhaupt die Gründe nicht näher kenne, welche die gänzliche Räumung Rendsburgs durch die Bundestruppen veranlaßt hätten."

Wien, 28. Juli. Man schreibt der „N. Frkf. Ztg.": Die gestrige — zweite — Konferenzsitzung dauerte nur anderthalb Stunden, da eine Art Ultimatum, die man den Vorschlägen Quaade's entgegenstellt, denselben veranlaßte, sich eine Antwort hierauf bis heute vorzubehalten, da er sich deßhalb mit seiner Regierung in Verbindung setzen müsse.

Wien, 28. Juli. Man schreibt der „Allg. Ztg.": Ueber die Verhandlungen der Konferenz wird zwar das tiefste Stillschweigen beobachtet, allein da die Betheiligten außerhalb der Konferenz mit ihren Anschauungen nicht zurückhalten, so ist es trotz des tiefen Geheimnisses nicht schwer, sich zu orientiren über die Haltung, welche sie in der Konferenz eingenommen. So erfährt man denn, daß Hr. Quaade die Abtrennung ganz Schleswigs, die er vorläufig perhorreszirt, aus Nationalitätsgründen für unzulässig erklärt. Man erwartet, daß die Forderung der Volksabstimmung in Nordschleswig den Komparativ der dänischen Zugeständnisse, und erst in letzter Stunde die Einwilligung in die Abtrennung den Superlativ bilden werde. Schwierigkeiten bot in den beiden ersten Sitzungen die Reihenfolge-Frage der Verhandlungen. Die Dänen suchten die Waffenstillstands-Frage in die erste Linie zu stellen, während Graf Rechberg und Hr. v. Bismarck die Aufstellung der Friedenspräliminarien zur conditio sine qua non des Waffenstillstands gemacht wissen wollten. In Folge dessen sahen sich die Dänen, die keine begrenzte Instruktion, aber auch keine unbestimmte Vollmacht besitzen, zu einer telegraphischen Anfrage nach Kopenhagen genöthigt, von wo ihnen Kammerherr v. Sick gestern eine unzureichende Instruktionsnovelle mitbrachte. Heute findet daher keine Konferenzsitzung statt. — Gestern kam der französische Sprechminister Rouher hier an, und konversirte in Baden mit dem Herzog de Gramont.

Frankreich.

♂ **Paris,** 29. Juli. Das „Pays" erwiedert heute auf die von einem „in Deutschland erscheinenden Blatt, welches, obgleich es in französischer Sprache geschrieben ist, nichts vom französischen Geiste hat," aufgestellte Behauptung, daß seit dem Frieden von Villafranca die Politik des Tuilerienkabinets unbestimmt sei.

Wo — fragt das „Pays" — hat das Frankreich von Sebastopol und Solferino darauf verzichtet, überall das Nationalitätsprinzip zu proklamiren? In Italien? Wem verdankt es Italien, den größten Theil seiner Unabhängigkeit erobert zu haben? In Polen? Wenn England und Oesterreich Frankreich hätten folgen wollen auf dem Gebiete der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit, so hätte Rußland das wiedererstandene Polen selbst emanzipirt. In der Frage der Herzogthümer? Wer sprach im Namen des Nationalitätsprinzips, wer wahrte das Recht der Völker? Frankreich ist allerdings das Gehirn der Menschheit, der Degen der Zivilisation (!), aber es ist eben so wenig der Genoarm Europa's, als es der Beherrscher der Welt ist. . . Frankreich hat, um im gegebenen Augenblick Gutes zu erzeugen, nicht nöthig, den Degen zu ziehen; denn Niemand wird vergessen, daß, wenn dieser Degen in der Scheide schläft, er schnell gezogen würde, wenn es noth thäte. Frankreich hat eine Idee in die Welt geworfen, die ihren Weg machen wird: die des Kongresses. Der Same des Friedens, der Freiheit, des Fortschritts und der Zivilisation ist ausgestreut, — die Ernte wird kommen.

Diese Worte treffen zusammen mit zweimonatlicher Unterdrückung der „Gironde" von Bordeaux, wegen eines von Hrn. Lavertujon unterzeichneten Artikels, worin das „Kongreßprojekt als ein allgemeines Kriegsprogramm im Gewande einer Weltfriedens-Utopie" bezeichnet ist. Die „Gironde" von Bordeaux, eines der hervorragendsten Provinzialblätter, hatte bereits zwei Verwarnungen; eine Menge Provinzialblätter, und in Paris die „Gazette de France", das „Siècle", „Opinion nationale", „Debats", „Nation" sind in derselben Lage. — Dem Prozeß gegen die Dreizehn, welcher am 5. Aug. beginnen soll, sieht man mit großer Spannung entgegen. Der Rath des Advokatenstandes hat beschlossen, den Debatten in corpore anzuwohnen; den Advokaten Bory aus Marseille wird Hr. Odillon Barrot vertheidigen, der seit fast 30 Jahren nicht mehr plaidirte. — Aus Turin wird jetzt gemeldet, daß Prinz Humbert auf die Pariser Reise vorerst verzichtete. — Am 15. Aug. wird der „Moniteur" eine Reihe von Titelverleihungen bringen. — Cred. Mob. war an der heutigen Börse sehr fest, während Rente und ital. Anl. flau blieben.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Juli. (Hamb. Nachr.) Die gestrige Adreßdiskussion im Folkething war unstreitig zum Theil interessanter und erquicklicher als bei der ersten Berathung. Ein jütischer Bauer, Namens Sylvester Jörgensen, hielt unter Andern einen recht verständigen Vortrag. Er sagte: er habe den vorigen Krieg als Soldat mitgemacht und in Schleswig Vieles ganz anders gefunden, als er es sich nach der Darstellung dänischer Blätter vorgestellt. Dies habe ihn auf den Gedanken gebracht, daß das Volk in Betreff Schleswigs absichtlich und unabsichtlich irre geleitet werde. Er sei dann vor 10 Jahren zum ersten Mal im Reichsrath erschienen und habe sich, bestochen durch Monrad's große Rednergabe, verleiten lassen, gegen die Stimme seines Herzens für die Reichsgerichts-Aktion zu stimmen. Seitdem sei er auf seiner Hut gewesen. Er wies nun durch eine Reihe von Beispielen nach, wie das Volk, seiner Ueberzeugung nach, irre geleitet werde, wie die Vorstellungen, welche man ihm von „Danmarks Rige", von den Uebereinkünften von 1851/52 ꝛc. ꝛc. mache, nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmten, wie sich seit dem Ministerwechsel 1854 Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten aufgethürmt hätten, wie Dänemark sich wirklich verpflichtet habe, Schleswig nicht enger an das Königreich, als an Holstein zu knüpfen, sowie auch das demokratische Wahlgesetz nicht in Schleswig einzuführen; wie endlich jedes Festhalten noch jetzt an Eiderdanismus oder Aehnlichem, was die Adresse beabsichtige, im Hinblick auf die Gegenwart und die Besetzung Jütlands am Ende zur völligen Auflösung des Reichs führen würde. Auch ein anderer der selbständigen Bauern, Sören Kjär aus Jütland, und der Seeländer Pedersen sprachen sich gegen die Adresse aus, allein in mehr improvisirten Vorträgen, während Sylvester Jörgensen's Rede von sorgfältigem Studium zeugte und zugleich als Beweis dient, welche wahrhaft achtungswerthe Elemente sich im dänischen Bauernstand finden. Noch ein anderer jütischer Bauer, J. J. Christensen, gehört zu dieser Zahl und ist sogar mit gelungenen Arbeiten als Schriftsteller aufgetreten.

Kopenhagen, 27. Juli. (Nat.-Ztg.) In der heutigen Sitzung der Volksthing ward die Verhandlung über die Adreßvorlage endlich abgeschlossen.

Bille sprach sich gegen den Uebergang zur Tagesordnung aus. Wäre es Absicht gewesen, die Regierung selbst vor angeblichen Schwierigkeiten zu schützen, so hätte der Antrag schon bei der ersten Behandlung gestellt werden müssen, da es namentlich, nach der eigenen Aeußerung des Conseilspräsidenten, die Verhandlungen seien, welche schädlich einwirkten. Er sei erstaunt, daß dieser Antrag von Jagd ausgegangen sei, er gehöre ja nicht zu den Führern in der Volksvertretung; sein Beginnen hätte daher auch mehr Aehnlichkeit mit einem Freischarenzug, als mit der klugen Taktik eines erprobten Generals. Die Ehre des Reichsraths sei eng mit der Adresse verbunden: durch den Uebergang zur Tagesordnung würde man sich selbst ein Armuthszeugniß ausstellen. — Adler stimmt mit Bille überein. Die Rede Monrad's hätte sehr dazu gedient, den Muth des Volks wieder aufzurichten; für das Ministerium müßte es von großer Wichtigkeit sein, zu wissen, daß es im Volk selbst eine kräftige Unterstützung finden werde, wenn der Frieden nicht zu erreichen sei. Ferner sei die Adresse von Bedeutung, weil sie zeige, daß der Thing nicht auf Persönlichkeiten Rücksicht nehme, sondern selbst nach dem Ministerwechsel den Antrag festgehalten hätte. Das Ministerium selbst hätte früher der Ansicht sein müssen, daß die Adresse dem Land nicht zum Nachtheil gereichen könne, da die Mitglieder desselben im Landsthing nicht mit „Nein" gestimmt, sondern auf Abstimmung verzichtet hätten. Der Conseilpräsident müsse sich versprochen haben, wenn er geäußert hätte, das Ministerium hätte seinen Standpunkt geändert, weil der Feind denselben verworfen hätte; eine dänische Regierung könne nie ihren Standpunkt aus Rücksicht auf Beifall oder Mißfallen des Feindes verändern.

Der Conseilpräsident bemerkt, er habe nur die geschichtliche Thatsache angeführt, daß die Agenten der Regierung auf der Londoner Konferenz, nachdem der Feind ihren Standpunkt, die Theilung Schleswigs, verworfen hätte, auf den ursprünglichen Standpunkt, auf den Londoner Traktat, zurückgekommen wären. — Jagd vertheidigt seinen Antrag und protestirt gegen das Terrorisiren der Partei-Heerführer, welche nie die rechten, vom Volk anerkannten Generale gewesen wären. Durch die Motivirung, welche er vorgeschlagen, wollte er vermeiden, die Wirkung der Verhandlung zu schwächen. — Klein findet es natürlich und geboten und durchaus nicht demüthigend, daß man sich in gefahrvollen Zeiten um einzelne erfahrene Männer zusammenschare. Er sei von Anfang an kein warmer Freund der Adresse gewesen, welche nicht dem Ernst des Augenblicks entsprechend sei und besser geruht hätte, bis die Möglichkeit gegeben sei, das Ministerium nach seiner Wirksamkeit zu beurtheilen; nachdem sie jedoch hervorgetreten, nachdem sie in 5 Sitzungen des Things eingehend debattirt worden ist, könne er nicht gegen dieselbe stimmen. Es sei die Pflicht des Reichsraths, bei Zeiten den Mund zu öffnen, und Niemand dürfe die Verantwortlichkeit von sich auf das Ministerium übertragen.

Monrad will für Tagesordnung stimmen. Der Hauptinhalt der Adresse sei ein Protest gegen ein Schleswig-Holstein. Diese Lösung der Frage liege nicht vor, und bei den vielen Möglichkeiten nütze es nichts, sich gegen die eine zu erklären. Die Aeußerung des Conseilpräsidenten gegen die Adresse habe durch eine dreimalige Wiederholung an Bedeutung gewonnen; obgleich er nicht einsehen könne, welche Schwierigkeiten die Eingabe der Adresse bereiten könne, so wolle er doch nicht die Möglichkeit bestreiten, daß das Ministerium, welches auf einem erhabenern Standpunkt stehe, Recht habe. Auch dürfte man dem Ministerium keinen Ausweg lassen, die Verantwortung für die Friedensunterhandlungen von sich abzuwälzen; er wolle daher demselben auch keinen Strohhalm, nicht einmal diese unschuldige Adresse in den Weg legen. — Kühnell will gegen Annahme der Tagesordnung stimmen, welche auch nach seiner Ansicht eine politische Erbärmlichkeit bekunden würde. Das Volksthing würde sich durch Annahme der Tagesordnung einer Verletzung seiner Pflicht schuldig machen. — C. B. Rimestad: Der Antrag hat ein Dilemma hervorgerufen; auf der einen Seite steht die Ueberzeugung, daß die Adresse von keinem schädlichen Einfluß auf die Verhältnisse sein kann, daß es nicht mit der Würde der Things übereinstimmen würde, den Antrag auf Tagesordnung anzunehmen; auf der andern Seite die Nothwendigkeit, das Ministerium zu stützen; das Vertrauen zum Ministerium sei jedoch besonders durch die Macht der Verhältnisse bedingt; es sei daher eine bestimmte Erklärung von Seiten der Regierung nothwendig, welche bis jetzt noch nicht vorliege.

Hammerich betrachtet die Annahme der Tagesordnung gleich einem unehrenhaften Rückzug. P. E. Olsen findet, das Ministerium habe hinlänglich deutlich erklärt, daß es nicht gegen die Adresse sei; er wünscht, dieselbe möge unverändert angenommen werden. Roepstorff ist von Anfang an gegen die Adresse gewesen, da sie so lau und flau und nicht viel mehr werth sei, als das Papier, worauf sie geschrieben steht. Er habe jedoch für Uebergang zur zweiten Behandlung gestimmt, und würde auch, nachdem Aenderungsvorschläge, die seinen Beifall haben, gestellt worden sind, für die Adresse mit diesen gestimmt haben; da jedoch der Antrag auf Tagesordnung gestellt worden sei, würde er jedenfalls für die Adresse stimmen. Die Annahme der Tagesordnung würde dasselbe bedeuten, wie dem Ministerium ein Vertrauensvotum auszustellen, und damit sei er durchaus nicht einverstanden. — H. Hage will die Adresse nicht fallen lassen, wenn das Ministerium sich nicht bestimmt gegen dieselbe erklärt.

Der Conseilpräsident kann keine bestimmte Erklärung abgeben; er habe das Gefühl, daß, wenn erst der Feind den Willen des dänischen Volkes erkannt hätte, er einen hohen Preis für die Durchführung desselben verlangen würde; wolle das Thing seinem Wunsch nicht Folge geben, müsse es selbst die Verantwortung übernehmen. Wenn er bisher nicht geäußert habe, daß er die Erwartung hege, das dänische Volk werde, im Fall kein Friede auf annehmbare Bedingungen geschlossen werden könnte, das Ministerium in der Fortführung des Krieges nach besten Kräften unterstützen, so sei dies nur geschehen, weil er nicht im geringsten daran zweifle, daß solches geschehen würde. — Liebe ist geneigt, sich der Ansicht der Regierung zu fügen; da er jedoch die Motivirung der Tagesordnung ungenügend findet, will er eine andere vorschlagen: „Obschon

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

das Volksthing des Reichsraths im Wesentlichen mit dem vorliegenden Adreßentwurf übereinstimmt, findet es sich doch veranlaßt, besonders in Berücksichtigung der Aeußerungen des Conseilpräsidenten in der gestrigen und heutigen Sitzung, nicht jetzt die Adresse als eine Antwort auf die königliche Botschaft bei Eröffnung des Reichsraths einzureichen." — Jagd nahm seinen Antrag auf Tagesordnung zurück, um eine Einigung zu ermöglichen; derselbe wurde jedoch von Winther wieder aufgenommen. — Mathiassen und J. J. Christensen wollen für den von Liebe gestellten Antrag stimmen. — J. A. Hansen spricht sich gegen jeden Antrag auf Tagesordnung aus und will für die Adresse stimmen. Er beleuchtet den Widerspruch, welcher in dem heutigen Auftreten Monrad's und seinen früheren Aeußerungen liegt.

Es wurde auf Schluß der Debatte angetragen und derselbe mit 42 gegen 24 Stimmen beschlossen. Jagd's Antrag, von G. Winther aufgenommen, wurde mit 75 gegen 13 Stimmen verworfen; ebenso Liebe's Antrag mit 51 gegen 37 Stimmen. Auch für die Verhandlungen über die Adresse wurde Schluß verlangt und angenommen. Die Aenderungsvorschläge wurden sämmtlich verworfen, Winther's mit 71 gegen 9, Birkedal's mit 68 und 62 gegen 12 und 12, und Jagd's mit 68 und 63 gegen 8 und 8 Stimmen. Die Adresse selbst wurde mit 60 gegen 21 Stimmen angenommen; 7 stimmten nicht, 11 waren abwesend.

Fühnen. Die „Indep. belge" veröffentlicht einen Bericht ihres Spezialkorrespondenten im dänischen Lager, aus Middelfart, 24. Juli. Es wird darin hervorgehoben, daß man trotz der Wiener Friedenskonferenzen von Seiten des Hauptquartiers alle Vorkehrungen treffe, um beim Ablauf der Waffenruhe etwaigen feindlichen Angriffen begegnen zu können. Die Lücken in den Regimentern seien durch Einreihung schnell auserexerzirter Rekruten ausgefüllt worden; der Generalinspekteur der Infanterie, General Brauner, habe gegenwärtig seine Inspektionsreise vollendet, und es sei nicht zu zweifeln, daß er den Leistungen der Offiziere, welche die neuen Mannschaften einexerzirt hatten, alle Gerechtigkeit habe widerfahren lassen. Nichtsdestoweniger könne Dänemark für den Fall, daß der Krieg wieder zum Ausbruch kommen sollte, nur noch von einer Massenerhebung der Bevölkerung einen Erfolg erwarten; leider habe aber das Volk in Masse bisher nur wenig Begeisterung gezeigt. Es scheint nach den Aeußerungen des Berichterstatters des belgischen Blattes, der wohl, wie sonst, die in den dänischen Offizierkreisen herrschende Ansicht wiedergibt, daß die dänische Armee die Fortsetzung des Krieges keineswegs lebhaft wünscht. — Die Bewohner von Middelfart, welche aus Besorgniß vor einem Bombardement mit ihren Habseligkeiten geflüchtet waren, sind übrigens trotz der kurzen Dauer der Waffenruhe in ihre Stadt zurückgekehrt, und sie scheinen demnach an keine kriegerische Ereignisse mehr zu glauben.

Großbritannien.

* **London,** 28. Juli. In beiden Parlamentshäusern fanden gestern kurze Sitzungen statt, in denen ohne viel Diskussion stark aufgeräumt wurde. Eine Oberhaussitzung am Mittwoch gehört zu den seltensten Ausnahmen, aber es ist jetzt der allgemeine Wunsch, sich zu eilen, damit man die Session am Sonnabend endlich zu Grabe tragen könne. Im Unterhaus wurde die Bill zur Genehmigung des Verbrecher-Auslieferungsvertrages mit Preußen von der Regierung ohne Bemerkung zurückgenommen. Wahrscheinlich wird sie nächste Session in verbesserter Form wieder eingebracht werden.

Beim Lord-Mayor war gestern große Tafel zu Ehren der Minister. Es waren 250 Gäste geladen und von den Ministern die meisten anwesend, während das diplomatische Korps blos durch den holländischen und schwedischen Gesandten vertreten war. Letzterer beantwortete den auf die gesammte Diplomatie ausgebrachten Toast in höflichen Allgemeinheiten, und auch Lord Palmerston hielt es für zeitgemäß, nicht in politische Einzelheiten einzugehen, sondern blos zu versichern, daß die Regierung so gehandelt habe, wie es ihr Pflichtgefühl ihr eingegeben. Auf auswärtige Politik ließ er sich schon gar nicht ein, sondern sprach nur von dem steigenden Wohlstand des Landes, von Ermäßigung der Einfuhrzölle u. dgl. Nicht so Lord Russell. Zwar hütete auch er sich, von der dänischen Frage und den Konferenzen zu sprechen; doch nahm er keinen Anstand, zu behaupten, daß England nie eine stolzere Stellung eingenommen, nie einen größern Einfluß im Ausland besessen habe, als im gegenwärtigen Augenblick. Das war selbst für die höflichen Tafelgäste des Lord-Mayor etwas gar zu viel, und man ließ den edlen Lord so zu sagen abfallen, d. h. es rührte sich keine Hand zum Beifall, als er sich am Schluß seiner kurzen Rede niedersetzte. Die Reden der anderen Minister enthielten nichts Mittheilenswerthes.

Die Vertagung des Parlaments ist definitiv auf übermorgen festgesetzt. Das Unterhaus wird seine Vorlagen heute zu erledigen im Stande sein.

* **London,** 28. Juli, Abends. Unterhaus. Indem Hr. Layard dem Hrn. Kinglake antwortet, zählt er die Provinzen Mexiko's auf, die den Franzosen unterworfen sind, und diejenigen, welche noch nicht ihre Autorität anerkannt haben. Er hebt hervor, daß es im normalen Zustand, so wie er in Mexiko existirte, die Politik Englands stets war, die faktisch bestehende Regierung anzuerkennen, unter der Bedingung, daß sie im Besitz Mexiko's sei. Da nun der Erzherzog Maximilian sich im Besitz Mexiko's und eines bedeutenden Theiles des mexikanischen Territoriums befinde, hat die englische Regierung die französische Regierung wissen lassen, daß ihre Absicht sei, der Königin zu rathen, den Erzherzog Maximilian als Chef der Regierung von Mexiko anzuerkennen, sobald der Erzherzog in Mexiko angekommen sei und den Mächten bekannt gemacht habe, daß er im Besitz seiner Hauptstadt sei. Die englische Regierung wird, um diesen Schritt zu thun, nicht warten, bis die noch unter der Autorität des Juarez stehenden Provinzen die Regierung des Erzherzogs anerkannt haben.

Afrika.

* **Marseille,** 28. Juli. Der „Courr. d'Algérie" vom 26. zeigt an, daß der Divisionsgeneral Desvaux zum Untergouverneur ernannt, und der bisherige Direktor der bürgerlichen Angelegenheiten, Hr. Mercier Lacombe, zu anderen Dienstleistungen nach Frankreich zurückberufen werden soll.

Die Briefe aus Tunis sprechen noch immer von dem gegen Hrn. v. Beauval versuchten Mordanfall. Der tunesische General Ismael ist von Beya zurückgekommen, indem er Gesundheitsrücksichten vorschützte, und hat seine Kolonne mit 12 Kanonen im Stich gelassen. Dieselbe wird von den Arabern eingeschlossen und durch Fieber und Desertion schwer heimgesucht.

Amerika.

* **Neu-York,** 16. Juli. (Per „Nova Scotian".) Man sagt, daß die Südstaatlichen auf der virginischen Seite des Potomac Bahnzüge nach Manassas gehen lassen; auch heißt es, daß die Neu-Yorker Banken das von dem Finanzminister Fessenden vorgeschlagene Anlehen von 50 Millionen Doll. nehmen werden.

* **Southampton,** 29. Juli. Der „Atrato" ist aus Westindien angekommen. Die Nachrichten, die er aus Mexiko mitbringt, bezeichnen keine hervorragende Thatsache. Die französischen Kriegsschiffe kreuzen längs der Küste des Stillen Ozeans von San Blas nach Anagamos. Die Kaufleute dieser beiden Städte wünschen eine Besatzung und die Oeffnung der Häfen. Man hat keine Nachrichten von Mangarillo. Die Ruhe ist in Acapulco wieder hergestellt, seit die Franzosen den Ort besetzt haben. Die Franzosen haben gelegentliche Scharmützel mit dem Korps der Alavarez gehabt, welches aus 600 bis 800 Mann besteht und sich in der Nachbarschaft dieser Stadt aufhält. Die Juaristen scheinen wenig aufgelegt zu sein, die Operationen gegen die Franzosen wieder zu beginnen. 1500 kaiserl. Truppen begeben sich von Mexiko nach Acapulco.

In Demerara (engl. Guyana) ist eine große Feuersbrunst ausgebrochen; der Schaden wird auf 1½ Mill. Doll. geschätzt.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 25. Juli. Erste Kammer. Fortsetzung des vom Ministerialrath Dr. Jolly erstatteten Kommissionsberichts, die mit der königl. württembergischen, bezw. der großh. hessischen Regierung abgeschlossenen drei Staatsverträge über den Bau und Betrieb mehrerer Eisenbahnen betr.

Ganz die gleichen Verhältnisse treten in Folge der Jagstfeld-Osterburkener Bahn ein; sie entzieht im Vergleich mit dem Neckarelzer Anschluß unserer Odenwaldbahn für die Strecke Neckarelz-Osterburken (4,2 Meilen) den Heilbronner Verkehr, um denselben unserer Bahn von Osterburken bis Würzburg (10,2 Meilen) in verstärktem Maße zuzuführen, verstärkt, weil auch hier die Erfahrung sich bewähren wird, daß die kürzeste und darum wohlfeilste Bahn am meisten benützt wird; weil auch hier ein neues, für den Eisenbahn-Verkehr viel versprechendes Gebiet demselben eröffnet wird; weil wir mit dieser Linie Aussicht gewinnen, einen Theil des bedeutenden Stuttgart-, Würzburg-, Bamberger Verkehrs auf unsere Odenwaldbahn von Osterburken aus zu leiten. *)

Man kann die Rentabilität der Odenwaldbahn auf verschiedenen Wegen erstreben, entweder so, daß man ihr den Heilbronner Verkehr für ihre ganze Ausdehnung zuzuwenden sucht, ungeachtet der Gewißheit, daß derselbe bei dieser Methode durch den ihm aufgenöthigten Umweg zu einem relativen Minimum herabsinken, also die ganze Strecke nur verhältnißmäßig wenig befruchten wird, oder so, daß man den Heilbronner Verkehr durch Eröffnung der zweckmäßigsten Wege und durch Erschließung neuer Gebiete auf das höchste steigert und mit der auf diese Weise erhöhten Ertragsfähigkeit der beiden Stücke Meckesheim-Mannheim und Osterburken-Würzburg (zusammen 15,7 Meilen) den Minderertrag des dadurch weniger frequentirten Mittelstückes Meckesheim-Osterburken (8,4 Meilen) ausgleicht. Die letzte Methode ist unzweifelhaft volkswirthschaftlich die richtigere und wohlthätigere und wir befürchten von ihr schlimmsten Falls keine finanziellen Nachtheile.

Müssen wir dieses Urtheil schon mit Rücksicht auf die bereits bestehenden, unmittelbar anschließenden Bahnen fällen, so werden wir in demselben bei einem Blick auf das umgebende weitere allmälig sich ausbildende Eisenbahnnetz noch mehr bestärkt. Schon im ersten Abschnitt haben wir hervorgehoben, daß der Neckarelzer Umweg die Aussicht der Heilbronner Bahn auf den ganzen sehr bedeutenden Mainz-Augsburger Verkehr abschneidet, und daß er den nicht minder wichtigen Neunkircher Verkehr über Zweibrücken-Landau-Karlsruhe auf dem kürzesten Weg durch unser Land zu führen droht, anstatt ihn auf der für uns entschieden vortheilhafteren Linie Mannheim-Heilbronn zu erhalten. Nur die Abkürzung über Sinsheim gewährt ferner Aussicht, für diese Route wenigstens etwas von dem Frankfurt-Augsburger Verkehr zu gewinnen, der mit Herstellung der Würzburg-Gunzenhauser Linie für die Bruchsaler Linie verloren ist. In allen diesen Verhältnissen liegen Eventualitäten, welche die Odenwaldbahn durch Umgehung ihrer ganzen Länge nach unfruchtbar zu machen drohen.

Weit aus die schlimmste Seite des Neckarelzer Anschlusses, um derentwillen allein schon das Aufgeben derselben uns gerechtfertigt scheint, ist aber die mit demselben untrennbar verbundene Gefahr der Mümlingsbahn. Sie würde von Mainz wie von Frankfurt aus nicht nur mit Heilbronn die kürzeste Verbindung herstellen, sondern weit nach Süden hin bis zum Bodensee eine sehr schwer zu bestehende Konkurrenz für unsere sämmtlichen Hauptbahnen, einschließlich der noch nicht völlig gebornen Kinzigthalbahn, schaffen **). Baden ist nun freilich rechtlich nicht verpflichtet, die Fortsetzung der Mümlingsbahn von Eberbach nach Neckarelz zu gestatten, auch wenn es von Neckarelz nach Jagstfeld gebaut haben sollte, und wir setzen voraus, daß keine badische Regierung es unterlassen wird, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen. Bei allem Dem legen wir aber doch einen sehr großen Werth darauf, die thatsächliche Durchführbarkeit unseres Rechtes so gut als möglich zu sichern, und eine solche sehr werthvolle Sicherung finden wir in dem Verlassen der Neckarelzer und der Herstellung der Sinsheimer Bahn. Mit jener wäre nahezu die Hälfte der uns so nachtheiligen Linie erbaut worden, und daß dann die Abwehr der zweiten Hälfte sehr viel schwieriger wäre, leuchtet nicht nur von selbst ein, sondern es ist auch Thatsache, daß mit dem Aufstellen des Neckarelzer Anschlusses die Aussichten der Mümlingsbahn gestiegen, mit dem Wiederverlassen desselben gefallen sind. Andererseits gewährt die Sinsheimer Linie die kürzeste, selbst eine die Mümlingsbahn an Kürze übertreffende Verbindung zwischen Mainz und Heilbronn (20,9 gegen 21,1 Meilen) und macht dadurch den Bau der Mümlingsbahn, indem sie ihr die Hälfte des erwarteten Verkehrs zum voraus entzieht, viel unwahrscheinlicher. Und in demselben Maße, in welchem die für den durchgehenden Verkehr bestimmte, aber durch unsere Sinsheimer Linie auf den von Frankfurt kommenden Verkehr beschränkte Mümlingsbahn an Aussicht verliert, um so mehr werden die natürlichen Interessen des hessischen Odenwaldes, die ganz in Uebereinstimmung mit den unsrigen den nächsten Ausweg nach Heidelberg und Mannheim suchen, Gelegenheit finden, sich nachdrücklich geltend zu machen. Erhält in Folge davon eine hessische Odenwaldbahn ihren natürlichen Endpunkt in Hirschhorn, so können wir Eberbach durch eine Zweigbahn damit verbinden und dadurch dieser sehr berücksichtigenswerthen Stadt, indem wir ihr den nächsten Weg nach Heidelberg eröffnen, einen viel größern Dienst erweisen, als wenn wir zum Schaden des Ganzen die Mümmlingsbahn an ihr in einer Richtung vorbeiführen lassen, welche für sie von sehr untergeordnetem Interesse ist. Uns scheint, unser juristisches Recht, die Fortsetzung der Mümlingsbahn quer durch unser Land an der schmalsten Stelle zum Nachtheil unserer sämmtlichen Staatsbahnen zu verbieten, hat eine sehr erwünschte thatsächliche Sicherung dadurch erhalten, daß die von jener Bahn drohende Konkurrenz zum voraus in der glücklichsten und nachdrücklichsten Weise, die überhaupt möglich ist, nämlich dadurch abgewendet wurde, daß durch die projektirten Bahnen zahlreichere Interessen eine noch vollständigere Befriedigung erhalten, als sie von der Konkurrentin erwarten konnten; und befürchten wir von der Sinsheimer und der Osterburkener Linie keine bedenkliche Gefährdung der Odenwaldbahn, so schreiben wir der erstern noch das weitere große Verdienst zu, die Aussichten der Mümlingsbahn, die alle unsere Bahnen bedroht, sehr herabgedrückt zu haben. (Schluß folgt.)

*) Der durchgehende Verkehr auf der Odenwaldbahn wird durch die Jagstfelder Gabelbahn nicht gefährdet, da auf letzterer die Entfernung von Meckesheim bis Osterburken 10,1, auf ersterer, welche überdies den Vortheil einheitlichen Betriebs voraus hat, nur 8,4 Meilen beträgt.

**) Mainz-Heidelberg-Neckarelz-Heilbronn 22,5 Meilen.
Mainz-Dieburg-Eberbach-Neckarelz-Heilbronn 21,1 Meilen.
Frankfurt-Heidelberg-Neckarelz-Heilbronn 22,4 Meilen.
Frankfurt-Dieburg-Eberbach-Neckarelz-Heilbronn 17,6 Meilen.
Frankfurt-Bietigheim über Bruchsal 23,7; über Dieburg und Heilbronn 21,6 Meilen.

Baden.

§* Pforzheim, 29. Juli. Auf heute Nachmittag war die Wahl eines zweiten Bürgermeisters für unsere Stadt anberaumt. Hr. Bürgermeister K. Gruner, welcher im vorigen Jahr für die Dauer eines Jahres von der großh. Regierung eingesetzt worden war, wurde mit 60 Stimmen von 72 abgegebenen wieder gewählt.

§* Pforzheim, 28. Juli. Gestern hat auf einem Nebenwege zwischen Niefern und dem württembergischen Orte Dürrmenz ein Raubanfall stattgefunden. Der Angefallene, ein Bäckergesell aus dem württembergischen Oberamt Backnang gebürtig, wurde bedeutend verletzt und seiner Baarschaft beraubt. Man ist des Thäters noch nicht habhaft geworden.

Vermischte Nachrichten.

— München, 29. Juli. (A. Ztg.) Nächsten Sonntag wird ein Hirtenbrief des Erzbischofs die Beweggründe und die Verhandlungen der Bischöfe Bayerns zu Bamberg in gemeinfaßlicher Weise den Angehörigen seiner Diözese kund thun. Ein Kollektivschreiben der Bischöfe über die betreffenden Verhandlungen wird nicht nur an den heiligen Vater und an den König, sondern auch an das Ministerium überschickt werden.

— Die „Frankf. Post-Ztg." veröffentlicht folgende Erklärung: „Die gestrige Nummer Ihrer Zeitung theilt eine aus der „Berliner Reform" abgedruckte Veröffentlichung des Inhalts mit, daß ausweislich der hinterlassenen Papiere des hier am 6. d. M. gestorbenen stud. jur. Leist sich ergeben habe, daß Hr. v. Bangerow, der einzige Sohn des Geh. Raths v. Bangerow dahier, der Gegner desselben gewesen ist. Das unterzeichnete Korps, welchem der Einblick in sämmtliche hinterlassene Papiere des Verstorbenen offen stand und welchem derselbe zu Lebzeiten als Mitglied angehörte, fühlt sich zu folgender Erklärung veranlaßt: Wir haben nicht blos aus den hinterlassenen Papieren unseres verstorbenen Korpsbruders, sondern auch aus dem Ergebniß persönlicher Schritte die Ueberzeugung erlangt, daß Hr. v. Bangerow der Gegner Leist's nicht ist. Wir ersuchen Sie, diese Widerlegung im Interesse der Wahrheit in Ihre Spalten aufzunehmen. — Heidelberg, 28. Juli 1864. Im Auftrag des C. C. der Suevia M. Weber, d. Z. Senior."

— Jena, 26. Juli. Die hiesige juristische Fakultät hat gestern die Reihe der außerordentlichen Sitzungen geschlossen, die sie zur Begutachtung der Warnstedt'schen Schrift über die Augustenburger Erbfolge sich zu halten veranlaßt sah. Die auf alle in dieser Schrift gestellten Fragen eben so eingehende als gründliche Untersuchung des Referenten, des Hrn. O.-A.-R. Dr. v. Hahn, über diese sehr verwickelten Verhältnisse hat schließlich das Resultat ergeben, daß sich die Fakultät in allen wesentlichen Punkten einstimmig für die Erbberechtigung des Erbprinzen von Augustenburg ausgesprochen hat.

Marktpreise.

† **Karlsruhe,** 30. Juli. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 27. Juli wurden zu Mittelpreisen verkauft: 8904 Pfund Haber, per 100 Pfund 4 fl. 49 kr. Eingestellt wurde nichts. Mehldurchschnittspreise: Kunstmehl Nr. 1 15 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. 30 kr.; Mehl in drei Sorten 12 fl. — kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . .	74,083 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 21. bis 27. Juli . .	82,060 Pfd. Mehl.
	156,143 Pfd. Mehl.
Davon verkauft	105,820 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt	50,323 Pfd. Mehl.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,26'''	+16,5	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., mild
Mittags 2 „	„ 10,66'''	+22,0	„	„ „	„ heiß
Nachts 9 „	„ 11,03'''	+17,5	N.W.	„ „	sternhell, mild

Maxau, 30. Juli. Rheinwasser-Wärme 17 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.m.346. Waghäusel. Heute früh 11 Uhr starb unerwartet schnell auf der Reise in Lahr an der Kolik unser Reisender Herr Franz Mösch von Oberhausen; von welchem Trauerfall wir unsere Geschäftsfreunde hiermit in Kenntniß setzen.

Waghäusel, den 29. Juli 1864.

Die Verwaltung der Zuckerfabrik.

Gesuch. Z.m.287. Zur Besorgung eines kleineren Guts, wo mehr auf Gemüse und Obstzucht Werth gelegt wird, sucht Jemand einen fleißigen, braven, verheiratheten Gärtner, mit möglichst kleiner Familie, dem, neben freier Wohnung, ein entsprechender Lohn gegeben wird.

Nur Solche, welche über ihren Fleiß und Brauchbarkeit gute Belege besitzen, werden Berücksichtigung finden.

Deßfallsige Anerbietungen nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Pforzheim, den 27. Juli 1864.

Z.m.313. Karlsruhe.

Kellnerlehrling-Gesuch.

In einen hiesigen Gasthof kann sogleich ein gesitteter junger Mensch unter sehr vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten.

Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Z.m.343. Cannstatt.

Modellschreiner-Gesuch.

Mehrere tüchtige Modellschreiner finden dauernde Beschäftigung und gute Bezahlung in der Maschinenfabrik von **Gebrüder Decker & Co.** in **Cannstatt.**

Z.m.122.

Bekanntmachung.

Die K. K. priv. allgemeine österr. Boden-Kredit-Anstalt in Wien macht hiermit bekannt, daß sie mit der Emission ihrer **steuerfreien,** 5prozentigen, **in Silber** verzinslichen und binnen längstens 50 Jahren **al pari in Silber** rückzahlbaren Pfandbriefe begonnen hat.

Dieselben werden in Stücken von 1000 — 500 — 400 — 300 — 200 — und 100 Gulden österr. Währung in Silber ausgegeben, und sind mit halbjährigen Zinscoupons versehen.

Die Rückzahlung erfolgt al pari in Silber, ohne jeglichen Abzug, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel des Tilgungsfonds, der aus den annuitätsweisen Kapitalsrückzahlungen der Hypothekarschuldner gebildet wird.

Die Pfandbriefe lauten in der Regel auf Inhaber, werden aber auf Verlangen auch auf bestimmte Namen ausgestellt, und können in den österreichischen Staaten zu Anlagen von Kapitalien öffentlicher Verwaltungen, und von Pupillar- und Depositengeldern verwendet werden.

Jeder Pfandbrief wird entweder von dem durch Se. K. K. Apostolische Majestät ernannten Gouverneur oder einem Direktor, dann von einem Verwaltungsrath unterfertigt, sowie mit der Bestätigung des kaiserlichen Regierungskommissärs und eines Censors über die statutenmäßige Bedeckung des Pfandbriefes versehen.

Für die pünktliche Verzinsung und Rückzahlung der Pfandbriefe haften das gesammte Vermögen der Anstalt und insbesondere auch die von derselben erworbenen Hypotheken, deren Gesammtbetrag, inclusive der neben ihnen eventuell bestehenden Reserven, jederzeit die Summe der ausgegebenen Pfandbriefe mindestens erreichen muß.

Die Darlehen der Anstalt auf Hypotheken dürfen höchstens bis zur Hälfte des statutenmäßig ermittelten Werthes derselben sich erstrecken — auf Wälder und andere auf Anpflanzungen beruhende Objekte ein Drittel nicht übersteigen.

Die Zinsen werden gegen Beibringung der fälligen Coupons und die zur Rückzahlung verloosten Pfandbriefe gegen Rückgabe derselben ohne jeglichen Abzug an den Kassen der Anstalt in Wien und Paris, sowie auch bei der königl. württ. Hofbank in Stuttgart, den Herren Rob. von Frölich u. Cie. in München, Chr. von Frölich u. Söhne in Augsburg, Lödel u. Merkel in Nürnberg, **G. Müller & Cons.** in **Karlsruhe** und Gebr. Bethmann in Frankfurt a. M. in **effektivem** Silber ausbezahlt, bei welchen Stellen die Pfandbriefe bis auf weiteres zum Emissionskurse bezogen werden können.

Wien, den 7. Juli 1864.

Der Gouverneur der k. k. priv. allg. österr. Boden-Kredit-Anstalt.
(gez.) **Graf Almasy.**

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce zeigen wir hiermit an, daß uns die Agentur der Oesterreichischen Boden-Kredit-Anstalt für das Großherzogthum Baden übertragen ist und oben bezeichnete Pfandbriefe dieser Anstalt zum Kurs von 87 % in österr. Silber bei uns bezogen werden können.

Karlsruhe, den 9. Juli 1864.

G. Müller & Cons.

Z.m.347. Karlsruhe.

Fichtennadel-Cigarren.

Die Unterzeichneten beehren sich, einem wohllöblichen Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß, anfangend mit **Sonntag** dem 31. Juli d. J., die von

Laz. Morgenthau in Mannheim

erfundenen, mittelst Ministerialreskript vom 24. Juni 1864, Regierungsblatt Nr. XXVII, für das Grohherzogthum Baden patentirten **Fichtennadel-Cigarren,** zum Preis von 3 und 6 kr. per Stück, bei ihnen zu haben sind.

Die Nr. I à 3 kr. ist als eine sehr leichte, wohlschmeckende Cigarre, besonders Kranken, die an Heiserkeit, Brustverschleimungen, chronischen Katarrhen, überhaupt an Auflockerung der Schleimhäute leiden, sehr zu empfehlen, wogegen die Nr. II à 6 kr., etwas stärker in Qualität, den Rauchern zu empfehlen ist, die mit einer feinen Cigarre die Wohlthaten der Fichtennadel-Präparate genießen wollen.

Zu geneigtem Zuspruch halten sich bestens empfohlen

Zollikofer & Schollenberger.

Z.m.327. Pforzheim.

Kreisschießen in Pforzheim.

An die Schützen des badischen Landes.

Um alle Mißverständnisse über die Berechtigung zum Schießen auf die Feldfestscheibe „Schwarzwald" zu vermeiden, tragen wir zu der in unserem ausgegebenen Schießplan hierüber getroffenen Bestimmungen erläuternd nach, daß auf diese Scheibe „Jeder, der Mitglied des badischen Landesschützen-Vereins ist", schießen darf, daß aber außerdem auch diejenigen Schützen, badische oder außerbadische, darauf schießen dürfen, welche sich als Mitglieder des deutschen Schützenbundes legitimiren.

Auf der Standfestscheibe „Enz" kann jeder Schütze schießen, der eine Stichkarte löst, gleichviel ob er Mitglied des badischen Landesschützen-Vereins, oder des deutschen Schützenbundes ist oder **nicht.**

Ein Verzeichniß der zahlreich eingegangenen Ehrengaben versenden wir in den nächsten Tagen an alle Gesellschaften des Landes. — Ebenso sind bereits viele Anmeldungen zum Besuch des Festes eingelaufen, und wir glauben unsern Gästen vergnügte Tage versprechen zu dürfen.

Pforzheim, den 28. Juli 1864.

Mit Schützengruß und Handschlag
Die Schützenmeister.

Z.m.208. Straßburg.

Wisner, **Zahnarzt des kaiserlichen Lyceums**
in Strasburg,
Rue de la Mésange 2 Meisengasse,
ganz in der Nähe des Hôtel de Paris.

Einsetzung **künstlicher,** sowie dauerhafte und gründliche Heilung **krankhafter** Zähne. Anwendung der neuesten Systeme, die erfahrungsgemäß am raschesten zum Ziele führen. Jahrelange Praxis haben Herrn **Wisner** den ausgedehntesten Wirkungskreis in seinem Fache verschafft.

Z.m.341. Bruchsal.

Hausversteigerung.

Am Montag den 22. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt der bisherige Herr O.G.Advokat Dr. Joachim sein in der Huttenstraße Nr. 25 gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus durch den Unterzeichneten versteigern, und wird bei annehmbarem Gebot der Zuschlag sogleich ertheilt.

Das Haus, welches im besten Zustande sich befindet, hat 9 Zimmer, einen geplatteten Hof mit einem Brunnen, zwei große Speicher, einen gewölbten Keller und alle möglichen Bequemlichkeiten.

Bei dem Hause befindet sich ein ziemlich großer Garten, der als zum Hause gehörig mitversteigert wird.

Die Versteigerung findet im Hause selbst statt, und kann von demselben, sowie von den Versteigerungsbedingungen täglich Einsicht genommen werden.

Bruchsal, den 28. Juli 1864.

J. Hamminger, Kommissionär.

Z.m.296. Mannheim.

Sandformer

finden gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung in der Eisengießerei
von **Pallenberg & Selbach** in **Mannheim.**

Apotheke-Verkauf.

Z.m.309. In Deutschlothringen ist eine Apotheke sehr billig zu kaufen für examinirte oder für im Examen bereitete Pharmaceuten. Die Expedition das Nähere.

Wirthschafts-Gesuch.

Z.m.320. Eine gangbare Wirthschaft wird sogleich zu pachten gesucht. Offerten besorgt die Expedition der Karlsruher Zeitung unter Chiffre K. L. N. 32.

Hofgut feil.

Z.m.258. Ein Hofgut, das sich zu einer soliden Kapitalanlage eignet, welche sich 4—6 Proz. rentirt, ist feil. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.m.345. Karlsruhe.

Pferdeversteigerung.

Künftigen Dienstag den 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im diesseitigen Kasernenhof

7 dienstuntaugliche Pferde

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 30. Juli 1864.

Verrechnung des großh. 2. Dragonerregiments
Markgraf Maximilian.
A. Clauß, Regimentsquartiermeister.

Z.i.790. Nr. 11,262. Lörrach. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen H. F. Fischer, Gerbers dahier, Klägers, gegen Schuster Isaak Breitenfeld von da, z. Zt. flüchtig, Beklagten, wegen Forderung, im Betrag von 45 fl. 7 kr., nebst 5proz. Verzugszinsen daraus für Leder, wird auf Antrag des Klägers dem Beklagten aufgegeben, Jenen zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf kläg. Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt würde. —

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, in gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang der weitern Verfügungen oder Erkenntnisse in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls dieselben mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Lörrach, den 21. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Losinger.

V.973. Nr. 9668. Säckingen. (Bekanntmachung.) Zu O.Z. 34 des Firmenregisters wurde auf Beschluß von heute, Nr. 9668, heute eingetragen, daß auf Ableben des Johann Rösle, Kaufmanns dahier, dessen Wittwe, Aloisia, geb. Brogle, von hier Inhaberin der Firma Johann Rösle, früher Alex. Rösle, wurde; Prokurist dieser Firma ist Alexander Rösle dahier.

Säckingen, den 22. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fischler.

Z.i.782. Nr. 4262. Bühl. (Erbvorladung.) In der Theilung auf Ableben der ledigen Karoline Friedmann von Greffern ist deren Bruder Josef Friedmann von da, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zur Erbschaft berufen. Er wird deßhalb öffentlich aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

anher zur Erbtheilung anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß Denjenigen zugewiesen wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 28. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

Z.i.798. Nr. 5673. Neckargemünd. (Aufforderung.) Steinbrecher Johann Marquard von Oberabtsteinach, an unbekannten Orten abwesend, wird anmit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

über das ihm zur Last liegende Vergehen der Widersetzlichkeit gegen Polizeidiener Kolb von Kleingemünd bei unterzeichnetem Gericht zu verantworten, widrigens nach Aktenlage erkannt würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, den Johann Marquard auf Betreten anher vorführen zu lassen.

Neckargemünd, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Thilo.

Frankfurt, 29. Juli 1864.

		Per compt.			Per compt.
	Staatspapiere.				
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	— —
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	94 P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	80¾ G.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101½ G.
„	5% do. 1859 „ „	80¼ P.	„	4½% do.	102¼ P.
„	5% do. 1864 „ „	76⅜ P.	„	4% do.	99¼ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	92⅝ P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	83½ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99½ G.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68½ G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93¼ P.
„	5% Met.-Obligat.	61 P.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90½ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	61 P.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89⅝ P.
„	4½% Met.-Oblig.	53⅞ G.	Frankf.	3½% Obligation.	95⅞ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 P.	„	3% do.	92½ P.
„	4½% do.	— —	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85¾ G.
„	4% do.	98½ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅝ P.
„	3½% Staatssch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	49¼ P.
Bayern	4½% 1jährig	102½ P.	„	2½% Schuld	43¾ G.
„	4½% ½jährig	— —	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	— —
„	4% 1jährig	99⅞ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68½ P.
„	4% ½jährig	100¼ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94 P.
„	4% Ablös.-Rente	99⅝ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93⅜ G.
„	3½%	99⅞ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105⅛ G.	„	4½% Bern. St.-O.	102 P.
„	4% do.	103¾ G.	„	4% do.	— —
„	3½% do.	96 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	95⅞ G.
Baden	4% Obligation.	100⅛ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	93 P.	„	6% do. r. 1882	44 bez. G.
G.Hess.	5% Obligation.	101⅞ P.	„	5% do. r. 1871	— —

Anlehens-Loose.	
Oest. 250 fl. b. R 1839	134¼ P.
„ 250 fl. „ 1854	77 G.
„ 100 fl. Pr. L 1858	131 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	84⅞ bez.
„ 100 fl. v. 1864	95¼ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¼ P.
Bad. 50-fl.-Loose	118 G.
„ 35-fl.- „	53⅝ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54¾ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	133¾ P.
„ 25 fl. „ „ „	37 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36 P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	63 P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33 G.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35¾ P.
3% Bordeaux 100 Fr	84¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11½ P.

Wechsel-Kurse.		
Amsterdam	k.S.	100¼ B.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105⅛ B.
Bremen	„	96½ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	105⅛ B.
Hamburg	„	88½ G.
Leipzig	„	105⅛ B.
London	„	119 G.
Maild. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	94⅛ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k.S.	102¼ bz.
Disconto		3½% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.			
3% Frankfurter Bank	138⅝ G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	— —
3% Oesterr. Bank-Aktien	796 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅝ G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	198 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50¼ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	918 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76½ bez.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	220 bez.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	79¼ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	95¾ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	72⅞ bez.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	81⅜ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	86¼ P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101⅛ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	322 P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	97¾ P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	102⅝ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 3/5	110½ bG	4% „ „ „	98⅛ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	67½ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	100 P.
Rhein-Nahe-Bahn	27⅝ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	147 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	246½ P.
4% Neustadt-Dürkheimer	99 P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	105½ G.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	110¾ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111⅛ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	152 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	123 G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Gold und Silber.		
Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 56 -57
Holl. fl. 10 St.	„	9 49 -50
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankenst.	„	9 26 -27
Engl. Sover.	„	11 48 -52
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassisch.	„	1 45 -45¼
Doll. in Gold	„	2 26½-27½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)